

# Marktgemeinde Velden am Wörther See

Zahl: 5-GemVelden11/2018

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 08.11.2018 beschließt der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.11.2018 einstimmig nachstehende Verordnung**

## VERORDNUNG

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. den Bestimmungen des § 86 der Kärntner

Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) , in der derzeit geltenden Fassung , wie folgt festgestellt

### § 1

#### Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

#### A. ORDENTLICHER HAUSHALT

	Voranschlag laufend	2. Nachtragsvoranschlag
	€	
Summe der Einnahmen	24.031.000,00	€ 240.200,00
	€	
Summe der Ausgaben	24.031.000,00	€ 240.200,00

#### B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

	€	
Summe der Einnahmen	2.905.700,00	€ 15.000,00
	€	
Summe der Ausgaben	2.905.700,00	€ 15.000,00

#### C. GESAMTGEBARUNG

	€	
Gesamteinnahmen	26.936.700,00	€ 255.200,00
	€	
Gesamtausgaben	26.936.700,00	€ 255.200,00

### § 2

#### Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 15.11.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Ferdinand Vouk